

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 2. DEZEMBER 2015
20.00 UHR
MEHRZWECKHALLE
FELDMATT



VORWORT DEZEMBER 2015



TRAKTANDENLISTE

03

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wenn der Herbst zur Neige geht und der Winter sich ankündigt, werden die Budgets der Gemeinden zur Genehmigung an den Versammlungen präsentiert. Am Mittwoch, 2. Dezember lädt Sie der Gemeinderat Rain zur Gemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle ein. Er hofft auf eine rege Beteiligung, denn die Themen sind wegweisend. Der Gemeinderat heisst Sie somit herzlich willkommen.

Nach den letzten stark negativen Budgetvorlagen, welche der Gemeinderat präsentieren musste, sieht das Jahr 2016 erfreulich aus. Es darf an dieser Stelle festgehalten sein, dass die finanzielle Talsohle der Gemeinde durchschritten ist und sie keine Steuerfusserhöhung zur Folge hat. Dies ist zurückzuführen auf einen konsequenten und haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Zudem ist Dank der baulichen Entwicklung und den damit verbundenen Zuzügen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine schnellere Besserung als zuerst angenommen in Sicht. Dies zeigt auch der Aufgaben- und Finanzplan mit den eingerechneten Investitionen im Sport- und Schulbereich. Zur ganzen Schulhausarealgestaltung und den beabsichtigten Investitionen werden wir unter Traktandum 5 «Orientierungen» die Sicht des Gemeinderates vorbringen.

Die finanzielle Besserung erlaubt es trotzdem nicht, allzu euphorisch zu werden. Es gilt, die geplanten Massnahmen wie vorgesehen überlegt zu tätigen, sei es in der Grössenordnung, in der Ausstattung, wie auch im zeitlichen Ablauf. Mit Ihrer Zustimmung

zum Budget und der zustimmenden Kenntnisnahme zum Aufgaben- und Finanzplan geben Sie dem Gemeinderat den notwendigen Auftrag.

Ungewiss sind die Auswirkungen der gegenwärtigen Flüchtlingswelle auf die Kantone und somit auf die Gemeinden generell. Das Flüchtlingswesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde; wovon die Gemeinden vorab die Beherbergung zu organisieren haben. Der Gemeinderat Rain ist angehalten, Sie geschätzte Bürgerinnen und Bürger, über die gegenwärtige Situation und die an uns gestellten Forderungen seitens des Kantons zu orientieren.

Gerne informieren wir Sie auch über den Stand der Zentrumsüberbauung. Der Spatenstich des Generationenwerks der Gemeinde Rain ist auf gutem Weg.

Es freut mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Inzwischen wünsche ich Ihnen eine gute Zeit.

Peter Brunner, Gemeindepäsident

I

JAHRESPROGRAMM 2016 DES GEMEINDERATES

1. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2016 des Gemeinderates
Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

II

VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2016

2. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2016 mit
 - Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2016 von 1.90 Einheiten (wie bisher)
 - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2016Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

III

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2016 – 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE RAIN

3. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2016 – 2022 der Einwohnergemeinde Rain
Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

IV	WEITERE SACHGESCHÄFTE
	4. Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Rain
	5. Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 307'500.00 für die Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rain
	6. Orientierungen durch den Gemeinderat • Asylwesen • Schulhausarealgestaltung • Zentrumsüberbauung «Chileweg»
	7. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

I	JAHRESPROGRAMM 2016
	Gestützt auf die neue Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die politische Planung für das kommende Geschäftsjahr an der Herbst-Gemeindeversammlung vor.
II	VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2016
	Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'400.00 vor.
	Der Gesamtaufwand beträgt rund 12.39 Millionen Franken. Nachfolgend einige Abweichungen gegenüber Budget 2015:
	• Im Bereich der Krankenpflege rechnen wir mit rund Fr. 48'000.00 tieferen Kosten. • Im Bereich der Bildung rechnen wir insgesamt mit rund Fr. 49'000.00 tieferen Nettoaufwendungen.
	Der Gesamtertrag beträgt rund 12.39 Millionen Franken. Einige Abweichungen gegenüber Budget 2015:
	• Der Gemeindesteuerertrag wird aufgrund des Steuerwachstums um rund Fr. 431'000.00 und die Erträge aus Nachträgen früherer Jahre werden um rund Fr. 50'000.00 höher ausfallen. • Durch verschiedene Grundstückverkäufe wird ein Mehrertrag an Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 70'000.00 erwartet.
	Investitionen sind im Umfang von Fr. 316'000.00 geplant, welche passivierten Einnahmen von 650'000.00 gegenüberstehen. Der Mittelüberschuss beläuft sich auf Fr. 901'900.00.

06 DAS WICHTIGSTE IN 3 MINUTEN

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Vom Jahresprogramm 2016 ist im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist Kenntnis zu nehmen.

JAHRESPROGRAMM 2016

07

III FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2016 – 2022

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Rain für die Periode 2016 – 2022 auf. Der Gemeinderat kann gegenüber der letztjährigen Planung wieder von einer Steuerfusserhöhung absehen. Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode 2017 – 2022 den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

IV WEITERE SACHGESCHÄFTE

Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Schulpflege (heute 5 Mitglieder) in eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz (neu 3 Mitglieder) und Wahl durch den Gemeinderat umgewandelt wird. Weiter ist hinsichtlich Finanzkompetenz vorgesehen, dass Kreditbeschlüsse über 4 Millionen Franken nicht mehr an der Gemeindeversammlung sondern an der Urne gefällt werden.

Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 307'500.00 für die Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rain

Das bestehende Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rain soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung des Kleintanklöschfahrzeuges beläuft sich auf Fr. 307'500.00. Die Gebäudeversicherung Luzern hat der Gemeinde Rain einen Beitragssatz von Fr. 129'150.00 zugesichert (entspricht 45 %).

Orientierungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert über den aktuellen Stand in den Bereichen Asylwesen, Schulhausarealgestaltung und Zentrumsüberbauung «Chileweg».

Aufgabe Massnahme Status ☐ = offen ☐ = in Bearbeitung

Verantwortliches Ressort Stand per 1.1. 2016

Soziales

Asylwesen	Unterbringung zugewiesene Asylsuchende	Soziales	☐
-----------	--	----------	--------------------------

Im Rahmen der Asylstrategie 2016 des Kantons Luzern sind wir von kantonaler Seite aufgefordert die notwendigen Unterkünfte für die zugewiesenen Asylsuchenden bereitzustellen.

Umwelt, Raumordnung

Liegenschaften	Ganzheitliche Immobilienbetrachtung – Planung 1. Etappe	Gemeindeammann	☐
----------------	---	----------------	-----------------------

Die Gesamtheitliche Immobilienbetrachtung (GIB) liegt im Entwurf vor. Nach deren Verabschiedung durch den Gemeinderat werden die daraus resultierenden Ergebnisse in ein mehrjähriges Unterhalts- und Erneuerungskonzept einfließen.

Siedlungsentwässerung	Trennsystem in einzelnen Quartieren/ Schaffung Anreizsystem	Finanzen	☐
-----------------------	---	----------	-----------------------

Diverse Quartiere im Siedlungsgebiet werden im Mischsystem entwässert. Die Planung der Umstellung auf Trennsystem zwecks Entlastung von Kanalisationsleitungen vom Meteorwasser wird an die Hand genommen. Ein Anreizsystem für die Umstellung auf das Trennsystem wird ausgearbeitet.

Siedlungsentwässerung	Planung Leitungersatz Kantonsstrasse (Trennsystem)	Gemeindeammann	☐
-----------------------	--	----------------	-----------------------

Gemäss dem Terminprogramm Verkehr und Infrastruktur (vif) wird die Kantonsstrasse K55 frühestens 2017 saniert. Entsprechend wird im Jahr 2016 die Planung und Ausschreibung für den Bau der Meteorwasserleitung ausgearbeitet.

08 JAHRESPROGRAMM 2016



09

Aufgabe Massnahme Status ○ = offen □ = in Bearbeitung

Verantwortliches Ressort Stand per 1.1. 2016

Wasserversorgung	Wasserbeschaffung	Gemeindeammann	□
-------------------------	-------------------	----------------	---

Die bestehenden Wasserlieferverträge mit der Korporation Sempach sowie der WWZ müssen ergänzt respektive erneuert werden. Damit die WV Rain auch weiterhin über eine gute Versorgungssicherheit verfügt, wird eine Analyse der Trinkwasserbeschaffung erstellt.

Wasserversorgung	Planung Leitungsersatz Kantonsstrasse	Gemeindeammann	○
-------------------------	---------------------------------------	----------------	---

Gemäss dem Terminprogramm Verkehr und Infrastruktur (vif) wird die Kantonsstrasse K55 frühestens 2017 saniert. Entsprechend wird im Jahr 2016 die Planung und Ausschreibung für den Leitungsersatz der Hauptwasserleitung ausgearbeitet.

Wasserversorgung	Umsetzung Ausgleichsteuerung Reservoir Oberbueche/Gibel	Gemeindeammann	○
-------------------------	--	----------------	---

Damit die Kapazität der beiden Reservoir Gibel und Oberbueche optimal und effizient genutzt werden kann, wird eine automatische Ausgleichsteuerung erstellt. Damit wird die Befüllung und Entleerung der Wasserkammern verbrauchsabhängig gesteuert.

Gemeindestrassen	Ausarbeitung Unterhaltskonzept Gemeindestrasse	Gemeindeammann	○
-------------------------	---	----------------	---

Der Unterhalt und die Instandsetzung der Gemeindestrassen werden im Rahmen der Mehrjahresplanung fortgesetzt. Für das langfristige Unterhaltskonzept sind im Jahr 2016 detaillierte Bestandesaufnahmen und Kostenerfassungen geplant.

Friedhof	Planung Umbettung Familiengräber	Präsidiales	□
-----------------	----------------------------------	-------------	---

Umsetzung der Planung mit Kostenermittlung und vertragliche Vereinbarungen mit Angehörigen betreffend ihrer Familiengräber.

Aufgabe Massnahme Status ○ = offen □ = in Bearbeitung

Verantwortliches Ressort Stand per 1.1. 2016

Mobilfunkantenne	Klärung Standortfrage	Finanzen	○
-------------------------	-----------------------	----------	---

Eine über das ganze Gemeindegebiet verbindliche Planung im Interesse der Gemeinde wird angestrebt, um dem befürchteten Wildwuchs von Mobilfunkstandorten Einhalt zu gebieten.

Schiesswesen	Sanierung Kugelfang und Scheibenstand	Präsidiales	□
---------------------	--	-------------	---

Ermittlung der finanziellen Aufwendungen der Gemeinde für den Grundsatzentscheid über die Sanierung des Scheibenstandes sowie eines neuen Kugelfangs bei der Schiessanlage Rain.

Energiestadt	Zertifizierung	Gemeindeammann	□
---------------------	----------------	----------------	---

Erstellung energiepolitisches Programm für Zertifizierung Energiestadt wird im Frühjahr verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Dem Bezug einer Gemeindesteuer von 1.90 Einheiten für das Jahr 2016 (wie bisher) ist zuzustimmen.
- Dem Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2016 ist die Zustimmung zu erteilen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

10 VORANSCHLAG 2016

VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2016

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2016 weist bei Ausgaben von 12.39 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'400.00 aus.

Der Ertrag an Gemeindesteuern wird wegen des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 431'000.00 höher ausfallen. Auch bei den Nachträgen aus früheren Jahren rechnen wir mit höheren Einnahmen im Umfang von rund Fr. 50'000.00. Bei den Sondersteuern erwarten wir bei den Grundstücksgewinnsteuern einen um rund Fr. 50'000.00 höheren Ertrag.

Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung belaufen sich unverändert auf Fr. 285'000.00. Im Bereich der Bildung reduzieren sich die Nettoaufwendungen um rund Fr. 49'000.00. Wenige Positionen mit Mehraufwänden stehen Minderausgaben und höheren Beiträgen von Dritten gegenüber. Der Beitrag an den Kanton für soziale Einrichtungen wird gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund Fr. 37'000.00 und die Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge um rund Fr. 21'000.00 ansteigen. Diese Mehrkosten können durch einen Rückgang bei den Alimentenbevorzuschussungen von Fr. 30'000.00 teilweise kompensiert werden.

Der Finanzhaushalt auf Gemeindeebene wird auch zukünftig durch nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Der Gemeinderat hat aber durch eine nachhaltige und weitsichtige Finanzplanung erreicht, dass ein fast ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat kann aufgrund der erfreulichen Entwicklung den Steuerfuss im folgenden Finanzjahr auf 1.90 Einheiten belassen. Wenn sich der positive Trend in der längerfristigen Finanzplanung bestätigt, kann man eine Steuerfusserhöhung von der Agenda streichen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 316'000.00 und Einnahmen von Fr. 650'000.00, was zu einer Reduzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 334'000.00 führt.

Das Budget 2016 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung weist einen Mittelsüberschuss von Fr. 901'900.00 aus. Mit dem Mittelsüberschuss können bestehende Bankdarlehen zurückbezahlt werden oder er kann zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Weitere Detailinformationen können dem nachfolgenden Auszug aus der Laufenden Rechnung, dem Kommentar zur Laufenden Rechnung, dem Voranschlag und dem Kommentar zur Investitionsrechnung entnommen werden.



11

AUSZUG AUS DER LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2016

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung		12'387'300	12'387'300	12'237'400	12'237'400	13'694'992	13'694'992
0	Allgemeine Verwaltung						
	Nettoergebnis	1'351'800	366'500	1'271'200	320'000	1'298'830	352'014
			985'300		951'200		946'815
1	Öffentliche Sicherheit						
	Nettoergebnis	397'900	208'100	345'800	174'000	330'185	185'521
			189'800		171'800		144'663
2	Bildung						
	Nettoergebnis	5'396'600	1'608'100	5'399'600	1'562'200	5'392'178	1'570'176
			3'788'500		3'837'400		3'822'002
3	Kultur, Freizeit						
	Nettoergebnis	96'200	7'000	102'500	7'000	88'871	6'780
			89'200		95'500		82'091
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	381'600		428'700		364'411	
			381'600		428'700		364'411
5	Soziale Wohlfahrt						
	Nettoergebnis	1'828'600	60'800	1'800'400	36'200	2'046'748	123'918
			1'767'800		1'764'200		1'922'830
6	Verkehr						
	Nettoergebnis	383'600	79'200	358'000	78'000	357'233	78'450
			304'400		280'000		278'782
7	Umwelt, Raumordnung						
	Nettoergebnis	887'800	823'800	869'400	806'000	2'203'582	2'126'583
			64'000		63'400		76'998
8	Volkswirtschaft						
	Nettoergebnis	23'900	110'300	33'400	115'300	23'940	110'169
			86'400		81'900		86'228
9	Finanzen, Steuern						
	Nettoergebnis	1'639'300	9'123'500	1'628'400	9'138'700	1'589'010	9'141'377
			7'484'200		7'510'300		7'552'367

12 VORANSCHLAG 2016

KOMMENTAR ZUR LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2016

Bei den Besoldungen erfolgt kein Anstieg (keine generelle Erhöhung/Stufenanstieg).

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
0 Allgemeine Verwaltung	1'351'800	366'500	985'300	1'271'200	320'000	951'200	+ 34'100

Mehrzweckgebäude

Die Schienen für das Bühnentor müssen ersetzt werden. Die Kosten hierfür werden mit Fr. 17'200.00 in den Voranschlag aufgenommen.

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
1 Öffentliche Sicherheit	397'900	208'100	189'800	345'800	174'000	171'800	+ 18'000

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Berufsbeistandschaft

Die Kosten bei der KESB werden um Fr. 5'900.00 und bei der Berufsbeistandschaft um Fr. 13'600.00 ansteigen.

Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Für die Feuerwehr sind verschiedene Anschaffungen (neue Helme für Feuerwehreingeteilte, neue Funkgeräte, Wärmebildkamera, Akkulüfter) im Kostenbetrage von Fr. 62'300.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 34'000.00 ab.

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
2 Bildung	5'396'600	1'608'100	3'788'500	5'399'600	1'562'200	3'837'400	- 48'900

Kindergarten

Mit der Erweiterung des Kindergartens auf drei Abteilungen ergibt sich ein Anstieg der Besoldungen von Fr. 18'300.00 gegenüber dem Voranschlag 2015. Mit der grösseren Kinderzahl und der Erhöhung des Beitrages pro Kind erhöht sich der Kantonsbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 26'900.00.

Sekundarschule

Nachdem wieder zwei Schüler von anderen Gemeinden den Unterricht in Rain besuchen, erhöht sich der Beitrag um Fr. 27'000.00.

Schulliegenschaften

Nachdem keine Anschaffungen vorgesehen sind, reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 25'200.00. Für verschiedene Unterhaltsarbeiten ergibt sich andererseits gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Mehraufwand von Fr. 17'800.00. Mit dem Rückgang des Heizölpreises wird eine Reduktion der Kosten für Heizmaterial von Fr. 10'000.00 erwartet.



13

Volksschule, nicht Aufteilbares

Die Anstellung und Auszahlung der Besoldung Schulbusfahrer erfolgt neu durch die Gemeinde Rain. Die Kosten von Fr. 14'700.00 werden zwischen Rain und Hildisrieden aufgeteilt.

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
3 Kultur, Freizeit	96'200	7'000	89'200	102'500	7'000	95'500	- 6'300

Keine wesentlichen Abweichungen

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
4 Gesundheit	381'600		381'600	428'700		428'700	- 47'100

Krankenpflege

Der im Voranschlag 2015 enthaltene Beitrag an die Spitex Sempach und Umgebung für Umzugs- und Einrichtungskosten von Fr. 24'000.00 fällt im Jahre 2016 weg. Weiter wird mit einem Rückgang der Beiträge an die Spitexkosten von Fr. 24'000.00 gerechnet.

	Voranschlag 2016			Voranschlag 2015			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
5 Soziale Wohlfahrt	1'828'600	60'800	1'767'800	1'800'400	36'200	1'764'200	+ 3'600

Allgemeine Fürsorge

Der Beitrag an den Kanton für soziale Einrichtungen wird gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 36'700.00 ansteigen.

Gesetzliche Fürsorge

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wird ein Anstieg der Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge von Fr. 20'700.00 budgetiert.

Alimentenbevorschussung/Inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird ein Rückgang der Nettokosten von Fr. 30'000.00 erwartet.

14 VORANSCHLAG 2016



	Aufwand	Voranschlag 2016		Aufwand	Voranschlag 2015		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
6 Verkehr	383'600	79'200	304'400	358'000	78'000	280'000	+ 24'400

Öffentliche Strassen/Werkhof

Für den Strassenunterhalt durch Dritte sind Mehraufwendungen von Fr. 10'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2015 vorgesehen. Beim Unterhalt der Fahrzeuge ist eine Reduktion der Kosten von Fr. 10'700.00 gegenüber dem Voranschlag 2015 budgetiert. An die zu gründende Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 16'000.00.

	Aufwand	Voranschlag 2016		Aufwand	Voranschlag 2015		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
7 Umwelt, Raumordnung	887'800	823'800	64'000	869'400	806'000	63'400	+ 600

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag der Wasserversorgung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 18'800.00 aus.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag der Abwasserbeseitigung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 120'600.00 aus. Diese Mehreinnahme wird für die Einlage in die vorgeschriebene Reserve für künftige Investitionen verwendet. Für die Revision oder den Ersatz von Abwasserpumpen sind Mehrkosten von Fr. 10'700.00 im Voranschlag enthalten.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag schliesst mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 2'100.00 ab.

	Aufwand	Voranschlag 2016		Aufwand	Voranschlag 2015		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
8 Volkswirtschaft	23'900	110'300	86'400	33'400	115'300	81'900	- 4'500

Keine wesentlichen Abweichungen

	Aufwand	Voranschlag 2016		Aufwand	Voranschlag 2015		Differenz
		Ertrag	Netto		Ertrag	Netto	
9 Finanzen, Steuern	1'639'300	9'123'500	7'484'200	1'628'400	9'138'700	7'510'300	+ 26'100

Gemeindesteuern

Vor allem dank den erstellten Neubauten und den damit verbundenen Zuzügen im Jahre 2016 wird mit einem ansehnlichen Wachstum des Gemeindesteuerertrages im laufenden Jahr von Fr. 431'400.00 gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet. Weiter wird auch ein Anstieg des Ertrages von Nachträgen früherer Jahre von Fr. 50'000.00 erwartet.

Andere Steuern

Aus verschiedenen Grundstückverkäufen wird gegenüber dem Voranschlag 2015 mit einem Mehrertrag an Grundstückgewinnsteuern von Fr. 70'000.00 gerechnet.

Kapitaldienst

Die Neuanlage von abgelaufenen festen Bankdarlehen konnte zu einem massiv tieferen Zinssatz abgeschlossen werden. Der Zinsaufwand reduziert sich daher um Fr. 23'000.00.

Abschreibungen

Durch die Neuinvestitionen aus dem Vorjahr erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 20'000.00. Auf den Bilanzfehlbeträgen muss eine lineare Abschreibung von 10 % vorgenommen werden. Für das Jahr 2015 wird ein besserer Rechnungsabschluss erwartet als budgetiert. Die Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag wird mit Fr. 102'000.00 in den Voranschlag 2016 aufgenommen und erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 22'700.00.

Abschluss

Der Voranschlag 2016 weist einen Aufwandüberschuss von noch lediglich Fr. 25'400.00 aus. Im Vergleich zum Voranschlag 2015 schliesst der Voranschlag 2016 mit einem um Fr. 538'300.00 kleineren Aufwandüberschuss wesentlich besser ab.

VORANSCHLAG DER INVESTITIONSRECHNUNG

	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.15	Voranschlag 2016	
			Ausgaben	Einnahmen
Schiesswesen				
Planung Sanierung Kugelfang/Neuinstallation			10'000	
Schulliegenschaften				
Erneuerung EDV-Anlage			35'000	
Überbauungsstudie Schulareal		25'000		
Gesamtheitliche Immobilienbeurteilung		38'000		
Gemeindestrassen				
Ausbau Einmünder Büelstrasse	70'000			
Planung Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse	75'000	25'000		
Planung Sanierung Gehwegbrücke Underbürgle			10'000	
Wasserversorgung				
Erschliessung Baugebiete			60'000	
Planung Bauwerke Wasserversorgung 2. Etappe	80'000			
Planungskosten Ersatz Wasserleitung	80'000			
Kantonsstrasse Dorf – Gääli				
Anschlussgebühren				350'000
Abwasser/Kanalisationen				
Umsetzung GEP			65'000	
Erschliessung Baugebiete			50'000	
Planung Sanierung Abwasser/Meteorwasser Gääli	20'000			
Planungskosten Ersatz Abwasserleitung	95'000			
Kantonsstrasse Dorf – Gääli				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal			86'000	
Anschlussgebühren				300'000
Abschluss				
Passivierte Einnahmen			650'000	
Aktiviert Ausgaben				316'000

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Schiesswesen
Die Sanierung des bestehenden Scheibenstandes der Schiessanlage Rain wird notwendig. Für die Planung der Sanierung werden Fr. 10'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Schulliegenschaften
Die Kosten für die Umstellung der Sever der EDV-Anlage Schule Rain/Hildisrieden betragen Fr. 35'000.00.

Gemeindestrassen
Der Rad- und Gehweg im Bereich der Brücke Underbürgle weist Schäden auf. Im Zusammenhange mit der Planung der Instandstellung der Kantonsstrasse werden gemeinsam auch die vorhandenen Schäden an der Brücke überprüft und ein Sanierungsprojekt erstellt. Die Kosten hierfür werden auf Fr. 10'000.00 geschätzt.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
Mit der grossen Bautätigkeit wird sich ein massiver Anstieg der Anschlussgebühren auf Fr. 350'000.00 ergeben.

ARA/Kanalisation (Spezialfinanzierung)
Der vorgesehene Investitionsbeitrag der Gemeinde Rain an die ARA Oberseetal beträgt Fr. 86'000.00. Bei den Anschlussgebühren Abwasser wird sich durch die grosse Bautätigkeit ein Anstieg auf Fr. 300'000.00 ergeben.

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2016 – 2022

Gemäss Gemeindegesetz haben die Gemeinden eine Planung zu erstellen, die über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren Aufschluss gibt.

Als Grundlage für die Berechnung werden die Voranschläge der beiden vorgängigen Jahre (2015 und 2016) beigezogen. Die wichtigsten Parameter, mit welchem die Zahlen für die folgenden Finanzplanjahre hochgerechnet werden, sehen wie folgt aus:

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	0.50%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Veränderung Personalaufwand Lehrkräfte	0.50%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand	0.00%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	3.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'739	2'808	2'878	2'950	3'024	3'099

Die Parameter im Personalbereich (Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte) haben wir vom Vorschlag des Kantons übernommen. Gestützt auf die Teilrevision der Zonenplanung der Gemeinde Rain wurde das Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung ab 2018 auf durchschnittlich 2.5 % festgelegt.

Der Gemeinderat kann gegenüber der letztjährigen Planung wieder von einer Steuerfusserhöhung absehen. Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode 2017 – 2022 den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

Neben der Fortschreibung der Voranschläge mit den erwähnten Parametern, werden auch Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung berücksichtigt.

Im Weiteren werden in der Finanzplanung die zukünftigen Investitionen berücksichtigt. Für die Jahre 2017 – 2022 plant der Gemeinderat die folgenden Investitionsvorhaben:

Investitionsvorhaben (in Tausend Franken)		Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		später					
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Sicherheit						
	Schiessanlage			120			
				120			
2	Bildung	650	1'300		1'000	2'000	2'800
	Neubau Sportanlage 1. Etappe	800	1'100				
	Auflösung Rückstellung Sportanlagen	- 150					
	Auflösung Rückstellung Sportanlagen		200		1'000	2'000	2'800
3	Kultur und Freizeit						
4	Gesundheit						
5	Soziale Wohlfahrt						
6	Verkehr	200	100				
	Erschliessung Chrummweid	200	400				
	Beitrag Chrummweid		- 300				
7	Umwelt und Raumordnung						
8	Volkswirtschaft						
9	Finanzen und Steuern						
Total	2017– 2022		550		1'200	120	

ZUSAMMENFASSUNG

Nach sämtlichen Berechnungen (Hochrechnung der Ausgangslage, Abschreibungen und Berücksichtigung der Veränderungen in Ausgaben und Investitionen) ergibt sich für die Finanzplanjahre 2017 – 2022 folgendes Bild:

Laufende Rechnung (in Tausend Franken)	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Weiterführung der bisherigen Aufgaben						
Laufender Ertrag	12'506	12'813	13'199	13'561	13'999	14'514
Laufender Aufwand	11'858	11'965	12'080	12'224	12'371	12'520
Bruttoüberschuss I	648	848	1'120	1'336	1'628	1'994
Veränderung der Laufenden Rechnung						
Aufwand- und Ertragsänderungen	85	240	330	380	430	480
Veränderung der Zinsbelastung	- 7	- 3	10	- 9	- 8	12
Bruttoüberschuss II	571	611	779	966	1'206	1'503
Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	352	394	453	453	478	492
Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	105	101	91	51	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen **	85	75	76	77	78	79
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **	1	5	2	11	18	23
Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	30	46	161	395	668	955

** gemäss detailliertem Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt auf, dass sich die Finanzlage für die Gemeinde Rain ab 2017 positiv entwickelt.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Die Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Rain sind zu genehmigen.

ANPASSUNG
GEMEINDEORDNUNG

Wir unterbreiten Ihnen eine Änderung der Gemeindeordnung. Dabei ist vorgesehen, die Schulpflege (heute 5 Mitglieder) in eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz (neu 3 Mitglieder) umzuwandeln und diese durch den Gemeinderat zu wählen. Dazu wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen fielen mehrheitlich zustimmend aus. Bei einer Eingabe wurde die Wahl der Mitglieder der Bildungskommission durch den Gemeinderat kritisiert. Bei einer Eingabe wurde die Wahl des Schulleiters durch den Gemeinderat sowie die Wahl der Lehrpersonen durch die Bildungskommission in Frage gestellt. Der Wechsel von der Schulpflege zur Bildungskommission soll auch die Zusammenarbeit mit der Schule Hildisrieden vereinfachen. In Hildisrieden wird mit wenigen Ausnahmen eine analoge Regelung erfolgen.

Weiter ist hinsichtlich Finanzkompetenz vorgesehen, dass Kreditbeschlüsse über 4 Millionen Fran-

ken nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne gefällt werden. Die Detailberatung solcher Beschlüsse erfolgt weiterhin an der Gemeindeversammlung und die Schlussabstimmung hat zwingend an der Urne zu erfolgen. Dadurch können die Vorteile der Gemeindeversammlung, wie auch des Urnenverfahrens miteinander kombiniert werden. Der gemeinderätliche Vorschlag war in der Vernehmlassung nicht bestritten.

Für die nächste Legislaturperiode wurden zudem einige kleinere Änderungen vorgenommen, wie etwa die Bezeichnungen der Gemeinderatsämter. Es ist vorgesehen, dass die Änderungen der Gemeindeordnung am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage sind folgende Anpassungen der Gemeindeordnung erforderlich (die Änderungen sind farblich dargestellt).

§ 4 Organe und weitere Gremien

- ¹ Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien
- a. Stimmberechtigte
 - b. Gemeinderat
 - c. Rechnungskommission
 - ~~d. Schulpflege~~ Bildungskommission
 - e. Baukommission
 - f. Urnenbüro

- ² ~~Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien~~
- ~~a. Urnenbüro~~

§ 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	- Rechnungskommission - Gemeindeschreiber/in - Anstellung bei der Gemeinde Rain (Mitarbeiter Verwaltung oder techn. Dienste) - Schulpflege Bildungskommission (Ausnahme das für das Ressort «Bildung» zuständige Gemeinderatsmitglied) - Mitglied Schulleitung
Rechnungskommission	- Gemeinderat - Gemeindeschreiber/in - Anstellung bei der Gemeinde Rain (Mitarbeiter Verwaltung oder techn. Dienste) - Mitglied Schulleitung
Gemeinderat (Ressort Bildung und Kultur)	- Mitglied Schulleitung - Anstellung als Lehrperson bei Gemeinde
Schulpflege Bildungskommission	- Mitglied Schulleiter/in - Anstellung als Lehrperson bei Gemeinde - Gemeinderat (Ausnahme das für das Ressort Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied) - Rechnungskommission
Mitglied Schulleitung	- Gemeinderat - Bildungskommission - Rechnungskommission
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	- Schulpflege Bildungskommission - Vorsteher des Gemeinderats-Ressorts Bildung und Kultur Gemeinderatsmitglied zuständig für das Ressort «Bildung»

Gemeindeschreiber/in	- Gemeinderat - Rechnungskommission
Anstellung bei Gemeinde (Mitarbeiter Verwaltung oder technische Dienste)	- Gemeinderat - Rechnungskommission

§ 17 Wahlen

Die Gemeinde vollzieht ihre Wahlen, vorbehältlich der stillen Wahl, grundsätzlich im Urnenverfahren. Auf Wahlen findet § 21 Anwendung.

- ~~2—Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:~~

a.—die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates

b.—die Mitglieder der Schulpflege, mit Ausnahme des Gemeinderatsmitgliedes, welches für das Ressort Bildung und Kultur zuständig ist

c.—die Friedensrichterin oder den Friedensrichter

d.—die Mitglieder und das Präsidium der Rechnungskommission

e.—die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros

f.—die Mitglieder und das Präsidium der von ihnen eingesetzten Kommissionen

~~3—Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.~~

§ 19 Finanzgeschäfte

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- a. Beschluss über den Voranschlag, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme

b. Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist oder die Schlussabstimmung an der Urne erfolgt

c. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite

- d. Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Wert 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern **für das laufende Jahr** übersteigt:
- Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken
 - Leistung von Eventualverpflichtungen
 - Abschluss von Konzessionsverträgen
 - Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften

Vorbehalten bleibt § 21 Abs. 1 lit. c

§ 21 Versammlungs- und Urnenverfahren

- ¹ Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt lediglich in folgenden Fällen an der Urne:
- auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden
 - Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets
 - Kredite ab 4 Millionen Franken (keine Anwendung auf § 19 lit. a und c).
- ² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:
- die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates
 - ~~die Mitglieder der Schulpflege, mit Ausnahme des Gemeinderatsmitgliedes, welches für das Ressort Bildung und Kultur zuständig ist~~
 - ~~die Friedensrichterin oder den Friedensrichter~~
 - die Mitglieder und das Präsidium der Rechnungskommission
 - die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
 - die Mitglieder und das Präsidium der von ihnen eingesetzten Kommissionen

Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

§ 22 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats

- ¹ Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, die folgende Ressorts betreuen:
- | | |
|--|---------------|
| → Präsident/Präsidentin | Präsidiales |
| → Schulvorsteher/Schulvorsteherin | Bildung |
| → Sozialvorsteher/Sozialvorsteherin | Soziales |
| → Gemeindeammann/Gemeindeamtfrau | Infrastruktur |
| → Finanzvorsteher/Finanzvorsteherin | Finanzen |

§ 28 Schulpflege Bildungskommission

- ¹ Die **Schulpflege Bildungskommission** besteht aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates für das Ressort Bildung sowie aus **4 zwei** weiteren **vom Gemeinderat zu wählenden** Mitgliedern. Die **Schulpflege Bildungskommission** wird **vom von der Schulvorsteherin oder dem Schulvorsteher vom Gemeinderatsmitglied** zuständig für das **Ressort Bildung** präsiert.
- ² Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der **Schulpflege Bildungskommission** mit beratender Stimme teil.
- ³ Die **Schulpflege Bildungskommission** entwickelt Vorschläge zur optimalen Eingliederung der Schule in das soziale, wirtschaftliche und pädagogische Umfeld der Lernenden und berät den Gemeinderat entsprechend.
- ⁴ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.
- ⁵ Das Schulreglement regelt das Nähere.

§ 29 Aufgaben der Schulpflege Bildungskommission

Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule.

- ¹ Die **Schulpflege Bildungskommission** wird vom Gemeinderat mit folgenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, soweit sie nicht im Schulreglement der Schulleitung übertragen werden. Die **Schulpflege Bildungskommission** kann vom Gemeinderat mit weiteren Aufgaben betraut werden.

Die **Schulpflege Bildungskommission**:

- legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Voranschlags auf Antrag der Schulleitung fest
- ~~legt die Leistungsaufträge mit den zu erreichenden Zielen fest; erstellt den Leistungsauftrag~~
- genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule
- ~~wählt die Schulleitung; schlägt die Wahl des Schulleiters z. H. des Gemeinderates vor~~
- überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule
- teilt die bewilligten Betriebsmittel auf Antrag der Schulleitung auf die Schulen auf
- wählt die Lehrpersonen
- bestimmt die Delegation für die Wahl der Fachlehrpersonen der schulischen Dienste unter Mitwirkung der Schulleitung
- trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide
- nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr

² ~~Über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel verfügt der Gemeinderat.~~

§ 30 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Der Gemeinderat ist befugt mit anderen Gemeinden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Kommission abzuschliessen und darin dem gemeinsamen Gremium Aufgaben nach § 29 Gemeindeordnung zur Erfüllung zu übertragen.

§ 31 Schulleitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung werden in einer vorm Gemeinderat erlassenen Schulleitungsverordnung festgelegt.

§ 38 Verfahren beim Voranschlag

- ¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses bis spätestens am ~~30. September~~ 15. Oktober.
- ² Die Rechnungskommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag und zum Steuerfuss bis spätestens am ~~15. Oktober~~ 30. November.
- ³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

§ 41 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt am ~~1. Januar 2008~~ 30. Juni 2016 in Kraft. Es gelten folgende Ausnahmen:

- a. Der Gemeinderat bleibt in seiner heutigen Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer (31. August ~~2008~~ 2016) im Amt.
- b. Die Rechnungskommission bleibt bis zum Ablauf der Amtsdauer im Amt.
- c. Die Schulpflege bleibt in ihrer heutigen Zusammensetzung bis zu Ablauf der Amtsdauer (31. Juli ~~2008~~ 2016) im Amt und erfüllt ihre Aufgaben gemäss dem bisherigen Recht. Auf die Neuwahlen bzw. ab 1. August ~~2008~~ 2016 findet diese Gemeindeordnung Anwendung.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Rain ist ein Sonderkredit von Fr.307'500.00 zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERTEILUNG EINES SONDERKREDITS VON FR. 307'500.00 FÜR DIE ERSATZBESCHAFFUNG KLEINTANKLÖSCHFAHRZEUG (KTLF) DER FEUERWEHR RAIN

Ausgangslage

Das bestehende Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rain (1994) soll 2017 durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die Beschaffungskommission der FW Rain hat sich intensiv mit den Anforderungen an ein neues KTLF auseinandergesetzt. In Absprache mit der Gebäudeversicherung Luzern GVL sind das Pflichtenheft und die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet worden. Aufgrund der eingegangenen Offerten hat sich das Angebot der Firma Feumotech

AG in Rechterswil als das wirtschaftlich günstigste herausgestellt. Die GVL hat der Gemeinde Rain einen Beitragssatz von 45 % zugesichert. Die Ersatzbeschaffung wird über die Einlagen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert.

Termine

Bestellung: Januar 2016

Auslieferung: Frühjahr 2017

Grundpreis Mercedes Benz ATEGO 923 AF 4×4	Fr.	297'000
Fahrschulbremspedalanlage	Fr.	3'900
Frontscheibe klar, heizbar	Fr.	700
Trittbretter über Hinterachse	Fr.	5900
Total Brutto	Fr.	307'500
./. Eintausch Tanklöschfahrzeug 1994	- Fr.	10'000
./. Beitrag GVL 45 % des beitragsberechtigten Betrages	- Fr.	129'150
Total Netto	Fr.	168'350

Bemerkungen: Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Abstimmungsgesetz ab 16. November 2015 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht auf, wo auch der detaillierte Voranschlag 2016, der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 27. November 2015 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Kontrollbericht 2015

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Voranschlag 2015 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2021, der den Stimmberechtigten mit dem nächsten Voranschlag wie folgt zu eröffnen ist: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 22
6026 Rain

Tel 041 459 80 00
Fax 041 459 80 01

gemeinde@rain.ch
www.rain.ch

Öffnungszeiten

Montag	07.30-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Dienstag-Freitag	07.30-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr